

Richtlinien für die Vergabe von Stipendien  
zur Förderung begabter Studenten  
durch die Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

# PROMOTIONSFÖRDERUNG

## Inhalt

Zielsetzung	S. 2
Antragsberechtigung	S. 2
Antragsstellung	S. 2
Bewerbungsschlussstermine	S. 3
Bewerbungsunterlagen	S. 3
Antragsentscheidung	S. 4
Förderungsdauer	S. 4
Ideelle Förderung	S. 4
Finanzielle Förderung	S. 5
Ansprechpartner	S. 5

Wer mehr als nur studieren will ...

## Zielsetzung

Ziel der Promotionsförderung der Hanns-Seidel-Stiftung ist es, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beizutragen. Begabte und gleichzeitig gesellschaftspolitisch engagierte Doktoranden werden ideell und finanziell gefördert, damit diese kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung unseres Rechts- und Sozialstaates im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mitwirken.

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind deutsche und EU-Studenten sowie Bildungsinländer (§8 BaföG) mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, das den Zugang zur Promotion eröffnet.

Es werden nur Studenten für ein Promotionsstipendium berücksichtigt, deren Persönlichkeit und Begabung eine besondere wissenschaftliche Leistung in der Promotion und damit einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Dabei sollen sie aktiv in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen engagiert sein.

Darüber hinaus sollen die Bewerber staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und politische Aufgeschlossenheit mitbringen sowie sich für die Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung tatkräftig einsetzen (s. Satzung [www.hss.de/stiftung/organisation/satzung.html](http://www.hss.de/stiftung/organisation/satzung.html)).

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Bewerber, die für den gleichen Zweck entweder aus anderen Mitteln gefördert werden oder aus öffentlichen Mitteln bereits bis zur Höchstförderungsdauer (= 3 Jahre) unterstützt worden sind. Die Förderungsdauer (Promotion), die ein Bewerber bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert worden ist, wird im Falle seiner Aufnahme in die Promotionsförderung der Hanns-Seidel-Stiftung grundsätzlich auf die Gesamtförderungszeit angerechnet.

## Antragsstellung

Bewerbungen sind ausschließlich über das Portal [stipendienbewerbung.hss.de](http://stipendienbewerbung.hss.de) einzureichen.

## Bewerbungsschlussstermine

Bewerbungsschlussstermine sind für die jeweiligen Auswahltagungen der 15. Januar und der 15. Juli des Jahres. Nach Ablauf eines Bewerbungsschlussstermins eingegangene Bewerbungsunterlagen werden erst im darauffolgenden Auswahlverfahren berücksichtigt. Eine schriftliche Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

## Bewerbungsunterlagen

Bitte stellen Sie die folgenden Unterlagen für Ihre Bewerbung zusammen. Beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen im Portal nicht abgeschickt werden können.

- Tabellarischer Lebenslauf (PDF-Datei)
- Ausführlicher Lebenslauf (PDF-Datei)
- Abiturzeugnis oder eine andere Studienberechtigung (PDF-Datei)
- Examenszeugnis (PDF-Datei)
- Hochschulzeugnisse (benotete Hauptseminar- und Oberseminarscheine), die im Laufe des Studiums erworben wurden (zusammengefasst in einer PDF-Datei)
- Ausführliches Exposé zum Promotionsvorhaben (PDF-Datei):

- Ausführliche Begründung für die Wahl des Dissertationsthemas
  - Ausführliche inhaltliche und methodische Darstellung des beabsichtigten Dissertationsvorhabens
  - Arbeits- und Zeitplan bis zur Fertigstellung der Dissertation
  - Aktueller Stand der Dissertation mit bisherigen Arbeitsergebnissen
- Eventuell bereits angefertigte Dissertation in einem anderen Fachgebiet (PDF-Datei)
  - Sonstige wissenschaftliche Publikationen (Deckblatt mit Hinweis auf Publikationsort/-jahr; PDF-Datei)
  - Gutachten zweier promotionsberechtigter Hochschullehrkräfte, die die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin bestätigen. Eines der beiden Gutachten muss von der Hochschullehrkraft erstellt sein, die die Dissertation betreut (s. Vorlage).
- Wichtiger Hinweis: Die Gutachten können alternativ von den Gutachtern/Gutachterinnen direkt an das entsprechende Fachreferat gemailt werden. Weisen Sie diese unbedingt auf den einzuhaltenden Bewerbungsschlussstermin hin! Im Bewerbungsportal geben Sie in diesem Fall Name und E-Mail-Adresse der Gutachter/innen an.
- Ggf. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (PDF-Datei)

### Antragsentscheidung

Anhand der vom Bewerber eingereichten Unterlagen wird vom Institut für Begabtenförderung der Hanns-Seidel-Stiftung eine Vorauswahl nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- aktives gesellschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement
- persönliche Eignung

Geeignet erscheinende Bewerber werden zu einem ca. einstündigen Auswahlgespräch eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuss – bestehend aus wissenschaftlich qualifizierten und politisch sachkundigen Mitgliedern – entscheidet endgültig über die Aufnahme in die Promotionsförderung.

### Förderungsdauer

Das Promotionsstipendium wird zunächst für die Dauer eines Jahres gewährt. Eine Verlängerung der Förderung kann vom Stipendiaten beantragt werden. Vor der Zusage über eine weitere Förderung wird durch eine Leistungskontrolle festgestellt, ob die Weiterförderung gerechtfertigt ist. Die Verlängerung wird für den Zeitraum eines weiteren Jahres gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung der Förderung besteht nicht. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Unter besonderen Voraussetzungen kann das Stipendium nochmals um sechs Monate verlängert werden.

Innerhalb der Förderungsdauer endet das Promotionsstipendium in jedem Fall im laufenden Monat mit der letzten Prüfung des Rigorosums.

### Ideelle Förderung

Jeder Promotionsstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung ist Mitglied einer an seinem Studienort bestehenden Stipendiatengruppe, die von einem Vertrauensdozenten betreut wird. Er ist verpflichtet, an den von der Gruppe organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, die politische Informationsver-

staltungen, kulturelle Angebote sowie Diskussionsrunden mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens o. ä. m. umfassen können.

Daneben bietet die Promotionsförderung Seminare, Workshops und sonstige Bildungsveranstaltungen zu allgemeinen und aktuellen Themen an, die vorwiegend die Bereiche Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur umfassen. Auf diesen Veranstaltungen sollen sich die Stipendiaten mit den Grundlagen unserer staatlichen Ordnung und den Grundzügen unseres gesellschaftlichen Systems auseinandersetzen.

Grundsätzlich muss jeder Promotionsstipendiat pro Förderungszeitraum an mindestens einer mehrtägigen Veranstaltung aus dem Jahresprogramm der Studienförderung teilnehmen sowie zusätzlich einmal eine der dort angebotenen Promotionsfachtagungen besuchen.

### Finanzielle Förderung

Der monatliche Fördermessbetrag für die Promotionsförderung berechnet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Der Stipendienhöchstsatz beträgt (aktueller Stand: 2021 – über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte unter [www.hss.de/stipendium/foerderung/finanzielle-foerderung.html](http://www.hss.de/stipendium/foerderung/finanzielle-foerderung.html)) zur Zeit € 1.350. Für verheiratete Stipendiaten kann dieser Betrag unter bestimmten Voraussetzungen um einen Familienzuschlag sowie einem Kinderbetreuungszuschlag von jeweils € 155 erhöht werden. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Promovenden und deren Ehepartner.

Promotionsstipendiaten, die eine finanzielle Förderung erhalten, wird außerdem eine monatliche Forschungskostenpauschale in Höhe von € 100 gewährt.

Eine Förderung ist ausgeschlossen,

- während einer der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen vergüteten Mitarbeit in Forschung und Lehre an der Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung von mehr als einem Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Rahmen der Promotion,
- während einer Erwerbstätigkeit von mehr als einem Achtel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit,
- während einer anderen Tätigkeit, die die Arbeitskraft des Geförderten überwiegend in Anspruch nimmt.

Eine Doppelförderung durch die Hanns-Seidel-Stiftung und andere öffentliche Mittel ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

### Ansprechpartner im Fachreferat

Anfragen zur Promotionsförderung sind zu richten an:

Dr. Andreas Burtscheidt

Tel.: 089 / 1258-306

E-Mail: [burtscheidt@hss.de](mailto:burtscheidt@hss.de)

Aktuelle Hinweise zur Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung stehen auch im Internet [www.hss.de/stipendium.html](http://www.hss.de/stipendium.html)

Impressum: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Institut für Begabtenförderung, Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel.: +49 (0)89 1258-302, FAX: +49 (0)89 1258-403, Internet: [www.hss.de](http://www.hss.de), E-Mail: [info@hss.de](mailto:info@hss.de), Vorsitzender: Markus Ferber MdEP, Generalsekretär: Oliver Jörg, Leiter des Instituts für Begabtenförderung: Dr. Jutta Möhringer, Redaktionsschluss: 1/2022